



Stadt Erbendorf - Postfach 11 07 - 92677 Erbendorf

An die Eltern der Kinder,
die in den städt. Kindertageseinrichtungen
in Erbendorf einen Betreuungsplatz haben

Rathaus
Bräugasse 4
92681 Erbendorf

Telefon: 0 96 82 / 92 10 - 0
Telefax: 0 96 82 / 92 10 - 92

E-Mail: stadt@erbendorf.de
Internet: www.erbendorf.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon 09682/9210-	Sachbearbeiter	Zimmer	Erbendorf,
		30	Dietl	203	16.03.2020

Coronavirus – Schließung der Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

gemäß der Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung gibt es ab Montag, den 16. März 2020, bis Sonntag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbendorf (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort).

Ausnahmen vom Betretungsverbot für Kinder:

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Hierzu zählen insbesondere alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen. Für diese Kinder wird ein Betreuungsangebot in der bisher besuchten Einrichtung zur Verfügung stehen.

Voraussetzung ist weiter, dass kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar ist, um die Betreuung zu übernehmen. In Fällen, in denen nur einer der beiden Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist, besteht keine Ausnahme vom Betretungsverbot, da dann der andere Elternteil die Betreuung übernehmen muss. Bei Alleinerziehenden genügt es, wenn der alleinerziehende Elternteil zur genannten Gruppe gehört.

Des Weiteren gelten folgende Voraussetzungen:

Bankkonten

Sparkasse Erbendorf
IBAN: DE49 7535 1960 0240 0505 00
BIC: BYLADEM1ESB

Raiffeisenbank Erbendorf
IBAN: DE61 7706 9764 0006 4131 10
BIC: GENODEF1KEM

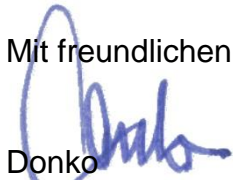
Volksbank Erbendorf
IBAN: DE62 7539 0000 0000 4007 00
BIC: GENODEF1WEV

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf,
- das Kind war nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und
- das Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind 14 Tage vergangen.

Bitte melden Sie sich für einen konkreten Kinderbetreuungsfall bei der Leitung der Kindertageseinrichtung, die Ihr Kind besucht.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei uns im Rathaus melden.

Mit freundlichen Grüßen



Donko
Bürgermeister